



HESSISCHER LANDTAG

08. 07. 2026

Kleine Anfrage

Maximilian Mäger (fraktionslos) vom 29.05.2026**Ausbreitung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) in Hessen: Nestmeldungen, Wegfall der landesfinanzierten Nestentfernung und Unterstützung von Imkern und Grundstückseigentümern,****und**

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) hat sich nach Angaben des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) im Jahr 2025 in ganz Hessen etabliert; die Zahl der bereinigt bestätigten Nester stieg von 280 im Jahr 2024 auf 488 im Jahr 2025, und seit Jahresbeginn 2026 gingen nach Kenntnis des Fragestellers bereits rund 460 Meldungen ein, überwiegend aus Südhessen. Mit der bundesweiten Einstufung der Art als „weit verbreitet“ im März 2025 (Art. 19 der EU-Verordnung 1143/2014) entfällt nach Kenntnis des Fragestellers die zuvor über Landesmittel des für Naturschutz zuständigen Ministeriums finanzierte Entfernung gemeldeter Nester; der Landesverband Hessischer Imker weist darauf hin, dass die Kosten einer etwaigen Nestentfernung damit künftig den Grundstückseigentümern und Bürgern aufgebürdet werden. Während andere Länder reagiert haben – Baden-Württemberg mit einer Pauschale von 200 Euro je entferntem Nest und einem Fördertopf von 100.000 Euro, Nordrhein-Westfalen mit einem im April 2026 vorgestellten Förderkonzept für Schutzausrüstung und Bekämpfungstechnik –, ist dem Fragesteller für Hessen kein vergleichbares Programm bekannt. Da die Art als Gefahr für die Imkerei sowie für den Obst- und Weinbau gilt, ergeben sich einige Fragen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Nester der Asiatischen Hornisse wurden dem HLNUG in den Jahren 2023 bis 2026 (Stand jeweils zum Meldedatum) gemeldet beziehungsweise nach Bereinigung bestätigt? Bitte nach Jahr und Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt aufschlüsseln.

Hierzu wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Frage 2 Welche Landesmittel wurden in den Jahren 2023 bis 2025 für die Entfernung von Nestern der Asiatischen Hornisse in Hessen aufgewendet? Bitte nach Jahr in Euro angeben.

Es wurden folgende Mittel verausgabt:

2023: 58.119,81 Euro,

2024: 95.153,82 Euro,

2025: 5.565,17 Euro.

Frage 3 Aus welchen Gründen und auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Landesregierung die landesfinanzierte Entfernung gemeldeter Nester nach der Einstufung der Art als „weit verbreitet“ eingestellt oder eingeschränkt?

Mit der Umstufung einer Art von Artikel 16 (Früherkennung) in Artikel 19 (Management) der EU-VO 1143/2014 entfällt die sofortige Beseitigungsverpflichtung. Die Umstufung einer Art kann erfolgen, wenn eine Art die Etablierungsphase hinter sich gebracht hat und eine selbst-erhaltende Population bildet, die sich ausbreitet. Die Entscheidung über die Umstufung erfolgte auf Bundesebene beziehungsweise auf Ebene des Mitgliedsstaats zum 24. März 2025.

Frage 4 Wer trägt nach Auffassung der Landesregierung seit dieser Einstufung die Kosten für die Entfernung eines Nestes der Asiatischen Hornisse auf privaten und auf öffentlichen Grundstücken?

Bekämpfungsmaßnahmen gegen invasive gebietsfremde Arten, die als etabliert eingestuft werden, erfolgen durch die Naturschutzbehörden auf Grundlage einer Einzelfallprüfung. Dabei wird bewertet, ob durch die betreffende Art naturschutzfachliche Belange beeinträchtigt werden. Ob Nester im Einzelfall aus anderen Gründen entfernt werden müssen, ist von den zuständigen Behörden zu prüfen und zu entscheiden.

Liegen Beeinträchtigungen im privaten Umfeld vor, besteht keine behördliche Zuständigkeit. Eine Bezahlung der Nestentfernung durch eine sachkundige Person erfolgt grundsätzlich durch den Auftraggebenden.

Frage 5 Plant die Landesregierung – vergleichbar mit Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen – ein Förder- oder Erstattungsprogramm für die Entfernung von Nestern der Asiatischen Hornisse?

Ein hessisches Management- und Kontrollkonzept wird aktuell innerhalb eines durch die EU kofinanzierten Netzwerkvorhabens federführend vom Bieneninstitut des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH) erarbeitet. Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Frage 6 Welche Mittel stellt die Landesregierung Imkern für Schutzausrüstung und Bekämpfungstechnik gegen die Asiatische Hornisse zur Verfügung? Bitte für die Jahre 2024 bis 2026 in Euro angeben.

Auf Grundlage der bisher erhobenen Datenlage zur aktuellen Verbreitung der Asiatischen Hornisse hat sich das Land Hessen dazu entschlossen, die verfügbaren Haushaltsmittel für die langfristige Eindämmung der potentiellen Schäden einzusetzen, da es aussichtsreicher ist, einen strukturierten und kosteneffizienten, langfristigen Umgang mit der Hornisse zu etablieren. Die Erarbeitung und die Umsetzung eines robusten Managementplanes werden in den Antworten auf die Fragen 9 und 10 beschrieben.

In 2026 wurden Mittel i. H. v. 5.000 Euro aus Mitteln der Stiftung Hessischer Naturschutz für Schutzanzüge und Lanzen zur Nestbeseitigung an hessische Imker bewilligt. 2024 und 2025 ist keine Mittelverausgabung erfolgt.

Frage 7 Wie viele nach Landesvorgaben geschulte oder anerkannte Personen zur fachgerechten Nestentfernung stehen in Hessen zur Verfügung? Bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln.

Die Qualifizierung von Personen zur Nestsuche und Nestentfernung erfolgt fortlaufend, sodass sich die Anzahl der entsprechenden geschulten Personen kontinuierlich verändert. Der Landesverband Hessischer Imker e. V. stellt eine Übersicht qualifizierter Nestentferner und Hornissenscouts in Hessen bereit.

Frage 8 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die durch die Asiatische Hornisse verursachten Schäden für die hessische Imkerei sowie für den Obst- und Weinbau?

Folgende Erkenntnisse liegen für den Imkereisektor vor¹:

- Ein signifikanter Effekt der Asiatischen Hornisse auf die Volksentwicklung der Bienen wurde an den Feldversuchsstandorten in Bürstadt und Darmstadt nicht beobachtet. Beobachtungen an einem Odenwälder Stand mit starkem Beflug zeigten aber auch, dass die Asiatische Hornisse dazu in der Lage ist, punktuell Bienenvölker auszuraubern und damit zu zerstören.
- Beim Bieneninstitut des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen gehen nur sehr vereinzelt konkrete, verifizierbare Meldungen über Schäden an hessischen Bienenvölkern ein. Stand heute sind daher keine massiven Bienenschäden in Hessen zu verzeichnen.

Folgende Erkenntnisse liegen für den Obst- und Weinbau vor¹:

Die Hochschule Geisenheim ist der Frage zu Schäden im Obst- und Weinbau durch die Asiatische Hornisse nachgegangen. Es wurde eine Befragung hessischer Winzer und Obstbauern durchgeführt. Tatsächlich eingetretene Schäden im Weinbau sind aus der Befragung nicht ablesbar. Expertenbefragungen unterstreichen die Einschätzung, dass die Asiatische Hornisse als Schädling im Weinbau zurzeit eine untergeordnete Rolle spielt. Fraßschäden durch Wespen und Hornissen sind nicht voneinander unterscheidbar.

¹

Es handelt sich um Zwischenergebnisse aus dem laufenden EIP-agri Vorhaben „Vespa velutina Hessen: Regional angepasste Monitoring- und Managementstrategien für die Asiatische Hornisse in Hessen“ (Laufzeit 12/2023 bis 09/2026; finanziert aus Mitteln des Landes Hessens und kofinanziert durch die Europäische Union)

Frage 9 Welchen Sachstand und welche Ergebnisse weist das aus Mitteln der GAP-Strategiepläne geförderte Projekt zu Monitoring- und Managementstrategien für die Asiatische Hornisse in Hessen (EIP-AGRI-Operationelle Gruppe) auf?

Das oben genannte Projekt führt unter anderem Arbeiten zum Schadpotential der Asiatischen Hornisse für die Bienenhaltung und den Wein- und Obstbau durch. Die Zwischenergebnisse des Projekts können den Ausführungen zu Frage 8 entnommen werden.

Des Weiteren überprüfen südhessische Imker Fallen und Schutzmaßnahmen. Ziel dieser Versuche sind Erkenntnisse über die Selektivität und Wirksamkeit der Fallen beim Fang der Jungköniginnen im Frühjahr. Außerdem werden Daten erhoben, inwiefern ein Massenfang mit Fallen im Herbst den Prädatationsdruck am Bienenstand reduzieren könnte. Erste Daten zum Herbsteinsatz sind verfügbar. An Bienenständen mit starkem Beflug durch die Asiatische Hornisse wurden in der Summe aller Fangtermine mehr als 300 Tiere gefangen.

Die Ergebnisse geben Anlass zur Hoffnung, den Druck im Herbst reduzieren zu können. Passive Schutzmaßnahmen für Bienenvölker können auch Netze oder Gitter in verschiedenen Bauformen sein. Getestet wurde ein handelsüblicher Fluglochvorbau. Er erwies sich als praxistauglich. Andere wesentliche Aktivitäten des Vorhabens sind: Vorträge, Schulungen, Lehrgänge, Beratungen, Vernetzung mit den Nachbarländern sowie Austausch zu Managementmethoden. Verbreitungsdaten werden aus imkerlicher Perspektive weiterverarbeitet und eine laboranalytische Charakterisierung des Nahrungsspektrums der Asiatischen Hornisse durchgeführt.

Zwei wesentliche strategische Erkenntnisse des Projektes sind:

- Es gilt, kostengünstige, effiziente und umweltverträgliche Managementmethoden weiterzuentwickeln und in die Praxis zu übertragen.
- Das Projekt wird im Ergebnis einen Entwicklungsbedarf einer intelligenten, integrierten Kontrolle, die über die manuelle Einzelnestzerstörung hinausgeht, formulieren.

Frage 10 Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um die weitere Ausbreitung der Asiatischen Hornisse in Hessen einzudämmen?

Die Asiatische Hornisse gilt in Hessen als eine etablierte Art. Günstigstenfalls kann es gelingen, die rasche Populationsentwicklung der Asiatischen Hornisse lokal zu bremsen. Dazu muss die Dichte der Nestvorkommen kontrolliert werden. Nach Einschätzung der Landesregierung zielt ein Management der Asiatischen Hornisse in erster Linie darauf ab, Schäden von hessischen Bienenständen abzuwehren. Managementmaßnahmen, die dazu beitragen, die heute sehr dynamische Entwicklung der Population der Asiatischen Hornisse unter Kontrolle zu bekommen, werden bei der Schadenabwehr helfen. Hessen hat sich gemeinsam mit den Agrarministern der Länder zu einer weiteren Bekämpfung verpflichtet. Es gibt für alle Bundesländer Empfehlungen, die im Management- und Maßnahmenblatt festgehalten sind (BfN, 2025). Ein darauf aufbauendes und an hessische Begebenheiten angepasstes Management- und integriertes Kontrollkonzept wird aktuell erarbeitet. Außerdem ist der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen an einem Mehrländervorhaben zur Asiatischen Hornisse beteiligt. Dieses Vorhaben arbeitet an diversen Managementoptionen.

Wiesbaden, 1. Juli 2026

In Vertretung:
Michael Ruhl

Drs. 21/4540 Anlage zu Frage 1

Gesamtanzahl der verifizierten Nestmeldungen der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) von 2023 bis 2026 (*Stand 9. Juni 2026):

Anzahl verifizierter Nester	
Jahr	Anzahl
2023	150
2024	280
2025	488
2026*	153
Gesamtergebnis	1071

Aufschlüsselung der verifizierten Nestmeldungen der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) von 2023 bis 2026 nach Landkreisen und Kreisfreien Städten (*Stand 9. Juni 2026):

Landkreise (LK) nach Jahr aufgeschlüsselt	Anzahl der Nester pro LK
2023	150
Bergstraße	115
Darmstadt	1
Darmstadt-Dieburg	8
Frankfurt	2
Groß-Gerau	12
Hochtaunuskreis	1
Lahn-Dill-Kreis	1
Main-Kinzig-Kreis	2
Main-Taunus-Kreis	1
Odenwaldkreis	1
Offenbach	3
Rheingau-Taunus-Kreis	1
Wiesbaden	2
2024	280
Bergstraße	128
Darmstadt	23
Darmstadt-Dieburg	37
Frankfurt	11
Groß-Gerau	19
Hanau	2
Hochtaunuskreis	6
Lahn-Dill-Kreis	1
Limburg-Weilburg	1
Main-Kinzig-Kreis	5
Main-Taunus-Kreis	3
Marburg-Biedenkopf	1
Odenwaldkreis	12
Offenbach	12
Offenbach Stadt	3
Rheingau-Taunus-Kreis	3
Wetterau	3
Wiesbaden	10

Landkreise (LK) nach Jahr aufgeschlüsselt	Anzahl der Nester pro LK
2025	488
Bergstraße	103
Darmstadt	51
Darmstadt-Dieburg	66
Frankfurt	71
Gießen	2
Groß-Gerau	58
Hanau	5
Hochtaunuskreis	4
Kassel	1
Lahn-Dill-Kreis	3
Limburg-Weilburg	1
Main-Kinzig-Kreis	7
Main-Taunus-Kreis	10
Odenwaldkreis	24
Offenbach	43
Offenbach Stadt	11
Rheingau-Taunus-Kreis	13
Schwalm-Eder	1
Seeheim-Jugenheim	1
Wetterau	6
Wetzlar	1
Wiesbaden	6
2026*	153
Bad Hersfeld	1
Bergstraße	17
Darmstadt	11
Darmstadt-Dieburg	21
Frankfurt	16
Gießen	3
Groß-Gerau	23
Hochtaunuskreis	4
Lahn-Dill-Kreis	1
Limburg-Weilburg	2
Main-Kinzig-Kreis	6
Main-Taunus-Kreis	5
Odenwaldkreis	7
Offenbach	16
Offenbach Stadt	3
Rheingau-Taunus-Kreis	10
Werra-Meißner	1
Wiesbaden	5
Kassel Stadt	1